

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	22.09.2011	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	27.09.2011	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring, Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Brackwede -  
Änderungsbeschluss**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / B 5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring, Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) ist gemäß § 1 (8) BauGB zu ändern. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M 1 : 500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 5a Post soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch diesen Beschluss entstehen für die Stadt Bielefeld keine Kosten.

### Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Begründung zum Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes I / B 5a Post für einen Teilbereich nördlich des Stadtringes soll die jetzige Straßenführung verschwenkt werden, um die vorhandene Kurvensituation in die Gotenstraße zu entschärfen und verkehrlich besser den Stadtring an die Gotenstraße anbinden zu können.

Die Planänderung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden, da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen:

Das Plangebiet liegt im Zentrumsbereich von Brackwede; die festgesetzte zulässige Grundfläche liegt unter 20.000 qm. Gegenstand der Planung ist eine Infrastrukturmaßnahme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Durch die Planänderung werden keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen; Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 b genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Moss

Beigeordneter

Bielefeld, den

# Stadt Bielefeld

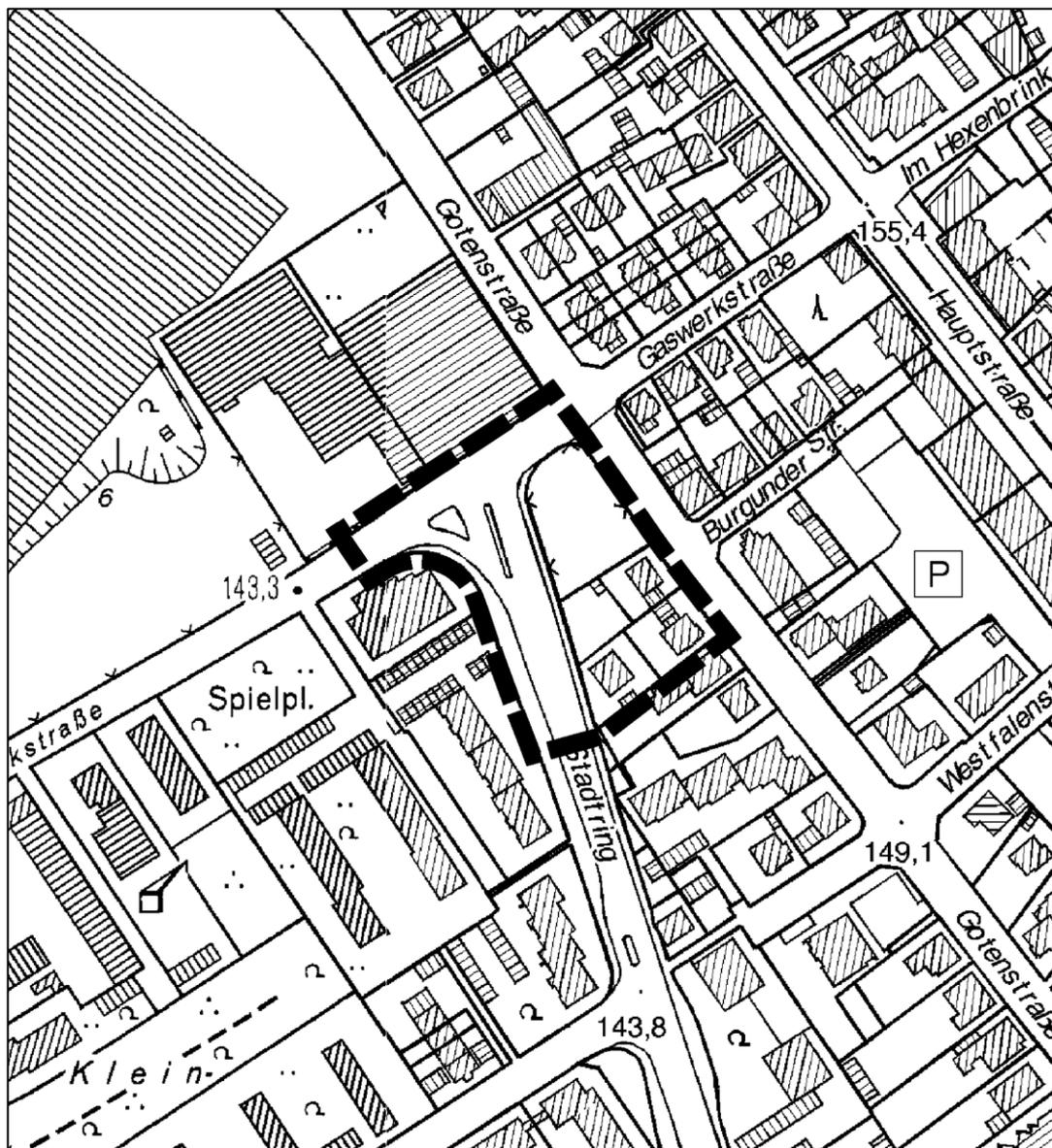
## Stadtbezirk Brackwede

### Bebauungsplan Nr. I/B 5a „Post“ 1. Änderung (Verschwenkung Stadtring)

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Übersichtsplan

M 1 : 2500



**Anlagenverzeichnis**

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung	Seite 5
Abgrenzungsplan (Blaulinienplan) der 1. Änderung	Seite 6
Bebauungsplanausschnitt Nutzungsplan	Seite 7
Bebauungsplanausschnitt Gestaltungsplan_	Seite 8
1. Änderung Bebauungsplanausschnitt im Nutzungsplan	Seite 9
Zusätzliche Planzeichenerklärung für die 1. Änderung im Nutzungsplan	Seite 10
1. Änderung Bebauungsplanausschnitt Gestaltungsplan	Seite 11
Zusätzliche Planzeichenerklärung für die 1. Änderung im Gestaltungsplan	Seite 12

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Zurzeit verläuft der jetzige Stadtring in die Gaswerkstraße, welche in die Gotenstraße abknickend einmündet. Im gültigen Bebauungsplan Nr. I / B5a Post (vom 02.07.1979) war eine Kreuzung Gaswerkstraße und Stadtring mit der Zielsetzung, den Stadtring bis zur Gütersloher Straße weiter zu führen geplant. Die Umsetzung der Planung scheiterte an der mangelnden Verkaufsbereitschaft der angrenzenden Firmen. U. a. auch wegen zu erwartender hoher Entschädigungsansprüche. Durch den Erwerb der Stadt Bielefeld der unbebauten Grundstücke Gemarkung Brackwede, Flurstücke 586 und 522 kann der Stadtring verschwenkt und direkt in die Gotenstraße geführt werden. Die Gaswerkstraße würde an die neue Trassenführung des Stadtringes wieder angebunden. Durch die Verschiebung der Trasse des Stadtringes würde die verkehrliche Situation im Bereich der Gotenstraße übersichtlicher werden. Die Baugrenze entlang der Gotenstraße wird im Planverfahren als Allgemeines Wohngebiet mit zweigeschossiger Gebäudehöhe ergänzt. Entlang des Stadtringes ist eine Zweigeschossigkeit in geschlossener Bauweise vorgesehen. Da der gültige Bebauungsplan Nr. I / B5a Post die angestrebte Trassenführung nicht festsetzt, muss dieser durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes an die neue Planung angepasst werden.